

Einführung

„Deutschland im Herbst“ – so nannten die Regisseure Rainer Werner Fassbinder, Alexander Kluge, Edgar Reitz, Volker Schlöndorff und andere ihr bis dato einmaliges Projekt in der Filmgeschichte der Bundesrepublik, das ihre Eindrücke von der Atmosphäre der Bundesrepublik nach dem Mord an Hanns-Martin Schleyer zu visualisieren suchte.

Die Ereignisse vor 30 Jahren, im September und Oktober 1977, sind als „Deutscher Herbst“ in die Geschichte der westdeutschen Republik eingegangen – nicht nur wegen der dramatischen Entwicklung in Stammheim, Mogadischu und der Entführung und Ermordung Schleyers. Der „Deutsche Herbst“ war auch der Höhepunkt einer mit den Studentenunruhen von 1967/68 beginnenden Auseinandersetzung, in der eine geradezu gespenstische Atmosphäre die Bundesrepublik ergriff: Eine Atmosphäre der Angst, des starken Staates, der Verfolgung, der Beschuldigung und des Verdachts. Nicht nur Heinrich Böll, der in seinem Spiegel-Essay „Will Ulrike Meinhof Gnade oder freies Geleit?“ vom Januar 1972 von einem sinnlosen Krieg von Sechs gegen 60 Millionen sprach, sondern auch viele andere Intellektuelle wurden der geistigen Sympathie mit den Terroristen beschuldigt, weil sie zur staatlichen Mäßigung aufriefen oder eine Diskussion um die Mißstände der westdeutschen Wohlstandsgesellschaft einforderten. Die sozial-liberale Bundesregierung unter Helmut Schmidt reagierte auf den Terrorismus der RAF mit harter Hand. Zu der Ausnahmesituation, in der sich die Bundesregierung im Herbst 1977 befand, äußerte sich Schmidt ein Dreivierteljahr später vor dem Bundestag: „Ich glaube, daß wir bis an die Grenzen des Rechtsstaates gegangen sind. Aber wir haben sie nicht übertreten.“

Die gespenstische Atmosphäre des „Deutschen Herbstes“ kulminierte nicht zuletzt in einem Höchstmaß an Sprachlosigkeit. Während sich die Terroristen der RAF Lichtjahre von einer realistischen Einschätzung der bundesrepublikanischen Lebenswirklichkeit entfernt und zu einer mörderischen Politik, deren Zweck alle Mittel heiligen sollte, gegriffen hatten, betrieben die politisch Verantwortlichen eine drastische Verschärfung staatlicher Eingriffsrechte, statt eine breite gesellschaftliche Diskussion um

die Situation der Bundesrepublik zu initiieren. Nicht Freiheit schrieb man auf die eigenen Fahnen, sondern den „Kampf gegen die Feinde der Freiheit“.

Die Sprachlosigkeit der „bleiernen Zeit“, wie Margarethe von Trotha ihren an die Biographie der Ensslin-Schwestern Christiane und Gudrun angelehnten Film 1981 nannte, ist weitgehend geblieben; daran ändert auch nichts die Vielzahl von Jubiläumspublikationen, die in letzter Zeit auf den Markt drängen, denn zum Wesenskern des „Deutschen Herbstes“ rücken auch sie nicht vor – es dominiert das Anekdotische. Vielleicht ist dies auch ein Stück weit nicht zu vermeiden. So schrieb mir, als ich die heutige Sektion im Sommer 2006 vorbereitete, der damalige Präsident des Bundeskriminalamtes und Begründer der Rasterfahndung, Horst Herold, in einem langen Brief, mit dem er seine Teilnahme an unserer Leipziger Veranstaltung ausschloß: „Auch in Zukunft wird die Frage, wie und mit welchen Methoden und Mitteln die RAF schließlich bezwungen wurde, nur schwer außerhalb der kriminalistischen Fachkreise zu diskutieren sein. Zwar hat der Terrorismus in der Zwischenzeit mit seiner Internationalisierung und einer zunehmend kulturell unterlegten Stoßrichtung seine Erscheinungsformen gewandelt, jedoch bleibt es bei der Tatsache, dass die Akteure leben, wohnen, kommunizieren und reisen müssen, und dass mit diesen Nervenknotten ihrer Logistik ihre Schwachstellen bezeichnet sind, an der die Bekämpfung mit rechtsstaatlichen Mitteln ansetzen muss, die sich naturgemäß der öffentlichen Erörterung entziehen. Deshalb gibt es bis heute keine Darstellung der Methoden, mit denen der RAF-Terror schließlich überwunden wurde.“ Meine konkrete Frage, inwieweit seinerzeit mit der Datenbank PIOS auch Bibliotheksdaten in der Rasterfahndung des BKA genutzt wurden, blieb folgerichtig unbeantwortet. Vielleicht ist es dafür auch nach 30 Jahren noch zu früh.

Obwohl die RAF in der dritten Generation noch einige Jahre eine verbrecherische Blutspur durch das Land zog, bis sie durch eine Erklärung 1998 ihre Selbstaflösung bekannt gab, war der „Deutsche Herbst“ nicht nur der Anfang ihres Endes. Der Herbst 1977 war auch einer jener Momente in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte, die zu einer weiteren Zentralisierung des Staatlichen als etwas von der Gesellschaft immer deutlicher Abgetrennten führte. Die Bonner Republik war nach 1977 eine andere. Auf der Strecke blieb auch eine öffentliche Diskussionskultur, die in Deutschland ohnehin nie besonders ausgeprägt war, ein Umstand, der durch den

zunehmenden Einfluß der omnipräsenten visuellen Medien als eher vernebelndem Surrogat – die außerparlamentarische Fragestunde einer ehemaligen Stewardess am Sonntagabend macht noch keine öffentliche Diskussionskultur aus – nur schwer übertüncht werden konnte und kann.

Einen kleinen Beitrag zur Diskussion 30 Jahre nach dem „Deutschen Herbst“ wollen heute morgen drei Referenten und eine Referentin aus unterschiedlichen Perspektiven leisten. Den Eingriff in Meinungsfreiheit wird anhand einer Analyse von Intention und Wirkungsweise des § 88a Strafgesetzbuch Herr Feest beleuchten. Den bibliothekarischen Diskurs in der Zensurdebatte vor 30 Jahren wird Herr Babendreier thematisieren. Der Frage, ob Raubdrucke als Geldquelle der RAF dienten, wird Herr Biester nachgehen. Und schließlich wird Frau Lütke den Bogen in die Gegenwart spannen und über die Folgen des „Patriot Act“ im amerikanischen Bibliothekswesen nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 sprechen. Den Referenten und der Referentin danke ich schon jetzt sehr herzlich für ihr Engagement; es ist mittlerweile alles andere als selbstverständlich.